

Lied eines blinden Kindes

Wer sagt, dass ich nicht sehen kann?
Ich höre doppelt gut
und seh' mit meinen Ohren dann,
was sich alles tut.

Ich höre das, was du nicht hörst
und seh' es dann vor mir,
ich seh' die Vögel, die du störst,
und manches and're Tier.

Ich seh' so viel, was du nicht siehst,
und das ist bunt und schön,
seh', wie sich eine Blume schließt,
du hast es nicht gesehn.

Du hast das Fühlen ganz verlernt,
nur weil du sehen kannst,
du siehst die Dinge, weit entfernt,
doch nicht den Wind, der tanzt.

Ich frage mich, wer ist hier blind?
Bin ich's oder gar du?
Und willst Du wissen, wie wir sind,
mach mal die Augen zu.

(Aus: Sehen/
Sehbehinderung/
Blindheit.
Broschüre der
Deutschen
Blinden-
anstalt,
Marburg/
Lahn)



LANDESZENTRUM
ZUR BETREUUNG BLINDER
UND SEHBEHINDERTER



Heilpädagogische Kindertagesstätte „Seh-Sterne“

»Man sieht nur mit dem Herzen gut, das
Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.«

Antoine de Saint-Exupery

Herausgeber:

Landeszentrum zur Betreuung
Blinder und Sehbehinderter
Flemmingstraße 8h/Haus 30
09116 Chemnitz

Telefon: +49 371 80818225

Telefax: +49 371 80818349

E-Mail: Andre.Steinke@lz.smk.sachsen.de

www.lz-sehen-chemnitz.sachsen.de



Schriftgröße und Kontrast für Sehbehinderte
angepasst

Redaktionsschluss: 30.08.2012



Eine Einrichtung des Freistaates Sachsen



Landeszentrum
zur Betreuung Blinder
und Sehbehinderter

Betreuungsangebot

In unserer Kindertagesstätte betreuen wir jeweils bis zu acht blinde, sehbehinderte sowie mehrfachbehinderte Kinder pro Gruppe.

Ihr Kind kann von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr durch heilpädagogisch und sehbehinderten- bzw. blindenspezifisch geschultes Fachpersonal betreut werden.



Die Aufnahme Ihres Kindes in unsere Kita

Damit Ihr Kind unsere Kita besuchen kann, sind vorher einige Modalitäten und Anträge an den zuständigen Kostenträger notwendig.

- Sie kommen zu einem persönlichen Beratungsgespräch in unsere Einrichtung.
- Sie holen ein amtsärztliches Gutachten über die Art und Schwere der Behinderung Ihres Kindes ein.
- Sie stellen einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch XII, §§ 53, 54. Der örtliche Sozialträger entscheidet innerhalb von vier Wochen nach Bekanntwerden des Bedarfes über den Beginn der Förderung.
- Dann erhalten Sie die Aufnahmebestätigung unserer Einrichtung.
- Letztlich stellen Sie noch einen Antrag auf Beförderung Ihres Kindes.

Unsere Kita „Seh-Sterne“

Ort der Geborgenheit, in dem wir mit den Kindern ein Stück Lebensweg gemeinsam gehen, sie begleiten, Vertrauen und Sicherheit geben.

Lebensraum, wo die uns anvertrauten Kinder entsprechend ihrer Entwicklung drinnen wie draußen spielen, entdecken, lernen, essen und schlafen können.

Lernort, an dem wir an den Kindern orientierte, individuelle Bedingungen schaffen und ihnen genügend Zeit lassen, spielerisch vielfältige Erfahrungen zu sammeln und soziale Kontakte zu pflegen.



Ausstattung

- Gruppenraum mit Küche
- Behindertengerechte Sanitärräume
- Verschiedene Aktivräume
- Snoezelenraum
- Therapiebereich
- Barrierefreie Spielplätze



Unsere Angebote

- Orthoptische Betreuung
- Blinden- und sehbehindertenspezifische Spielanbahnung und Förderung
- Low Vision Training
- Betreuung von Sondenkindern
- Orientierungs- und Mobilitätstraining
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Basale Stimulation
- Begriffsbildung/Umwelt- und Sachverfassung
- Kreative, psychomotorische und musische Angebote
- Zusammenarbeit mit Eltern, Therapeuten und SPZ
- Ausflüge (z. B. Tierpark, Weihnachtsmarkt, Parkeisenbahn)
- Feste und Feiern im Jahreskreis